



Amtssigniert. SID2023101093784
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Philipp Geiblinger

Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5041
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-JA.PRÜF-11/1-2023

Innsbruck, 10.10.2023

Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2024

Kundmachung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 2/2022 (kurz 1. DVO zum TJG), jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung wird für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck im Jahr 2024 auf folgende Termine ausgeschrieben:

23. März 2024, (praktischer Teil/Prüfungsschießen)

9. April 2024 bis voraussichtlich 19. April 2024, (theoretischer Teil)

Der praktische Prüfungsteil wird am Landeshauptschießstand Innsbruck-Arzt und der theoretische Prüfungsteil in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes abgehalten werden.

BewerberInnen um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein mit € 14,30 zu vergebührendes Ansuchen, aus welchem Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Staatsbürgerschaft und Angaben, ob es sich um einen Erstantritt handelt, hervorgehen samt Geburtsurkunde sowie einer Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 4 Abs. 2 1. DVO zum TJG, bis spätestens 20. Februar 2024, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einzubringen.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 1. DVO zum TJG, verwiesen.

Prüfungsgebühren:

Prüfungsgebühr:	€	50,00
Schießstandgebühr:	€	45,00
Antragsgebühr:	€	14,30
Zeugnisgebühr:	€	14,30
je Beilage:	€	3,90
Verwaltungsabgabe:	€	5,00

Die anfallenden Gebühren werden mittels Erlagschein von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vorgeschrieben. Ebenfalls werden die Termine für die Schießprüfung und die theoretische Prüfung dem Antragsteller schriftlich bekannt gegeben.

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Bezirkes Innsbruck-Land, E-Mail
mit der Bitte um Anschlag an der Gemeindeamtstafel
2. den Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck E-Mail
mit der Bitte um Veröffentlichung in der Jagdzeitschrift „Jagd in Tirol“
3. den Boten für Tirol, Landhaus, 6020 Innsbruck ELAK
mit der Bitte um Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe
4. Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
5. Herrn Bezirksjägermeister Thomas Messner E-Mail

Für den Bezirkshauptmann:

Geiblinger